

GESCHÄFTSBERICHT



2020



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Inhalt _____

Vorwort	Seite 4
30 Jahre ALV M-V ... ein guter Grund zum Feiern	Seite 6
Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 8
Vereinsstatistik 2020	Seite 9
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – der ALV M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 10
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 12
Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose	Seite 13
Beschäftigtenstatistik 2020	Seite 14
Geschäftsabschluss 2020	Seite 15
Aus der Presse	Seite 16
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 19
Die Struktur des ALV M-V	Seite 21
Kontakt	Seite 22

Vorwort _____

Das Jahr 2020 brachte für uns alle Einschnitte bisher nicht gekannten Ausmaßes in das gesellschaftliche Leben und das persönliche Umfeld mit sich. Das traf auch den Arbeitslosenverband, seine Projekte, seine Mitglieder und Beschäftigten und vor allem auch die Hilfesuchenden.

Auslöser war ein Virus, das zu einer Pandemie führte, also zur weltweiten Verbreitung einer ansteckenden Krankheit, gegen die es bisher keinen Impfstoff gab.

Die Bundesregierung hatte unter dem Titel „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ (Bundestagsdrucksache 17/12051) eine Risikobewertung vorgelegt und bereits im Januar 2013 auf die Möglichkeit genau einer solchen Pandemie aufmerksam gemacht, sich selbst dann aber nicht ernst genommen und nicht die entsprechende Vorsorge getroffen. Hätte sie dies, wäre uns viel Leid erspart geblieben.

So konnte sich das anfangs unterschätzte Virus über Europa und die Welt verbreiten und hat die Schwächen unseres Systems in vielfältiger Weise offengelegt. Bezogen auf Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern waren dies unter anderem zu wenig und schlecht bezahltes Personal in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst, für viele keine ausreichende soziale Absicherung, schlecht ausgestattete Schulen, die fehlende Digitalisierung, keine ausreichende Pandemieplanung sowie große Abhängigkeit von ausländischen Produzenten – angefangen bei Schutzmasken bis hin zu Impfstoffen. Handwerkliche Fehler im politischen Alltag kamen

hinzu und haben die Bekämpfung der Pandemie erschwert oder verzögert.

Aber, es gab auch positive Effekte. Zum Anfang waren dies die Solidarität unter den Menschen, das aufopferungsvolle Engagement des Gesundheits- und Pflegepersonals, der Verkäuferinnen und Verkäufer und vieler Beschäftigter und Freiwilliger, von denen die Aufrechterhaltung des alltäglichen Lebens abhängig war. Auch unsere Mitglieder und Beschäftigten haben Masken genäht und unsere Hilfeangebote, solange es ging, offengehalten. Dann war vieles lange Zeit nicht mehr möglich.

Die Pandemie hat aber auch gezeigt, dass Politik handlungsfähig ist, in kurzer Zeit weitreichende Entscheidungen treffen und große Hilfeprogramme auflegen kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Unser Dank gilt den Beschäftigten in der Ehrenamtsstiftung des Landes sowie in den Ministerien und nachgeordneten Behörden wie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und dem Landesförderinstitut, die die schnelle Inanspruchnahme der Förderprogramme ermöglicht haben.

Mein Dank gilt aber auch unserer Landesgeschäftsführerin, die unermüdlich unsere Strukturen und Projekte mit den aktuellen Informationen versorgt und die Fördermittel für unseren Verband erschlossen hat.

Mein Dank gilt ebenso den ehrenamtlichen Vorständen, den Mitgliedern und Projektleiter/innen sowie den Beschäftigten, die diese schweren Zeiten gemeistert haben.

Und so konnten wir trotzdem gemeinsam in Zeiten einer Pandemie am 26. September erfolgreich unseren 15. Landesverbandstag in Hagenow durchführen, mit dem wir unseren Verband für die nächsten drei Jahre inhaltlich und personell gut aufgestellt haben. Unser Dank geht an den Ortsverband Hagenow für die umsichtige und liebevolle Vorbereitung und Durchführung.

In der Pandemie waren über viele Wochen, ja Monate, die Möglichkeiten der Integration und Hilfeleistungen eingeschränkt. Das haben vor allem Familien im Hartz-IV-Bezug und Haushalte mit geringen Einkommen zu spüren bekommen. Die zusätzlichen staatlichen Hilfen kamen spät oder gar nicht an und waren nicht ausreichend. Verstärkte Armut, Ausgrenzung, Vereinsamung und Überforderung waren die Folgen. Wie tiefgreifend und nachhaltig diese wirken werden, hängt davon ab, wie ihnen nun begegnet wird.

Die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer nahm in M-V im Durchschnitt des Jahres um 5.365 zu (+ 9,17 Prozent) und kletterte im Dezember auf 65.128. Von diesen galten 23.849 zu dem Zeitpunkt als langzeitarbeitslos, was 36,6 Prozent entsprach. In 69.100 sogenannten Bedarfsgemeinschaften lebten 84.983 erwerbsfähige Hartz-IV-Leistungen-Beziehende und cirka 26.000 Kinder und Jugendliche. Die Armutsgefährdung in M-V trifft vor allem Erwerbslose, Alleinerziehende sowie Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren. In der Pandemie dürfte diese Armutsgefährdung und Armut noch zugenommen haben. Die Folgen dieser Armut belasten nicht nur die

Betroffenen selbst, sondern uns alle. Sie gehen uns alle an. Ein Armuts- und Reichtums-, Sozial- oder Lebenslagenbericht für unser Land ist längst überfällig. Wir werden weiter dafür streiten, dass Ausgrenzung und Benachteiligungen abgebaut und Teilhabe sowie Integration so weit wie möglich ausgebaut werden. Dafür brauchen wir als Verband, aber auch der Staat, die geeigneten Hilfeansätze und -strukturen.

Bei allen Problemen auch im Jahr 2020 hat sich der Arbeitslosenverband M-V e.V. als verlässlicher Partner erwiesen und aktiv in den vielfältigen Netzwerken auf den verschiedenen Ebenen mitgearbeitet.

Und wir werden uns auch weiterhin einbringen,weil wir gebraucht werden.

Schwerin, den 06. Oktober 2021

Jörg Böhm

Vorsitzender



Seit der Gründung unseres Verbandes am 6. Oktober 1990 standen wir immer wieder vor besonderen gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen – sei es die große Arbeitslosenwelle Anfang bis Ende der 1990er Jahre, sei es die Einführung von Hartz IV, seien es die Aufnahme und Integration tausender Geflüchteter und nicht zuletzt in diesem Jahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bewegte Zeiten, in Deutschland und weltweit, die auch auf Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne Auswirkungen geblieben sind und bleiben werden.

Am 26. September 2020 begingen wir unser 30-jähriges Jubiläum mit einer Festveranstaltung in Hagenow – unter den immer noch das öffentliche Leben bestimmenden Corona-Hygienevorschriften. Dennoch ließen es sich Gratulanten und langjährige Wegbegleiter des ALV nicht nehmen, unserer Einladung zu folgen. In ihren Grußworten würdigten Herr Thomas Möller, Bürgermeister von Hagenow, Herr Nikolaus Voss, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Herr Frank Geißler, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Herr Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes M-V, und der ALV Brandenburg unser langjähriges Engagement für Erwerbslose und Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen. Herr Friedrich Wilhelm Bluschke, Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes

Mecklenburg-Vorpommern e.V. sandte uns eine persönliche Gratulation zu.

Mit ihrem Erfahrungsbericht gab uns Gerda Striecker lebendige Einblicke über das 30-jährige Wirken des ALV in Uecker-Randow. Für langjährige Verdienste wurden Christina Kraus, Kerstin Schimske, Gudrun Schulz und Herta Schwauna mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.



An diesem besonderen Jahrestag erinnern wir uns gerne an die Gründung unseres Landesverbandes in Rostock – mit 60 Mitgliedern und praktisch nichts als Idealismus und dem Willen zu sozialem Engagement.

Und besonders an Dr. Gerd-Erich Neumann, unseren 1. Landesvorsitzenden und Mitbegründer. Zeit seines Lebens setzte er sich mit starker Durchsetzungskraft für den Verband und die Belange der Menschen ein, die unsere Unterstützung und Hilfe benötigten.



... ein guter Grund zum Feiern _____

Jubiläumsfeier und 15. Landesverbandstag in Hagenow



Sehr schnell wuchs der Verband in den ersten Jahren mit den Gründungen von Arbeitslosenzentren und -treffs und den ersten Schuldnerberatungsstellen in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Eine Bilanz nach 5 Jahren zeigt die wachsende Bedeutung unserer sozialen Tätigkeit: Insgesamt wurden 300.000 individuelle Beratungen von Erwerbslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, 150.000 materielle Hilfeleistungen für sozial Bedürftige sowie über 15.000 öffentliche Veranstaltungen mit 235.000 Menschen durchgeführt. Neue Aufgaben kamen hinzu - so wurde die Jugendsozialarbeit ausgebaut, Projekte zur Migranten- und Spätaussiedlerbetreuung wurden ins Leben gerufen, Tafel-Ausgabestellen nahmen zu, eigene Sozialkaufhäuser entstanden.

Dr. Gerd-Erich Neumanns Wunsch war es immer, dass sich der Verband eines Tages selbst abschafft. Weil er nicht mehr gebraucht wird, da es keine Arbeitslosigkeit mehr gibt. Heute, 30 Jahre später, ist unser Einsatz weiterhin gefordert – weil wir immer noch gebraucht werden.

Der zweite Teil der Veranstaltung war der Durchführung des **15. Landesverbandstages mit der Wahl des neuen Vorstandes** vorbehalten. Mit großer Mehrheit wurde Jörg Böhm erneut in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende nahmen Jörg Brudzinski und Joachim Wölm die Wahl an. Für das Amt des Schatzmeisters konnte Volker Warns als neues Mitglied gewonnen werden. Als weitere Vorstandmitglieder wurde Ronald Klinger bestätigt sowie Uwe Kämpf und Heike Neusiedler als neue Mitglieder gewählt.

Die Eckpfeiler unserer Arbeit

Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben zur Pandemie fanden Beratungen verstärkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt statt. Persönliche Beratungen erfolgten nur nach Terminvergabe gemäß unserem an das allgemeine Reglement angepasste Hygienekonzept.

Trotz der weiterhin rückgängigen Anzahl der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns bestand auch 2020 eine starke Nachfrage nach sozialer Beratung und Hilfestellung. Der Teufelskreis „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte, weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ blieb weiterhin spürbar – und verstärkte sich in der Coronakrise deutlich.

Ingesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 1.548 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle dennoch bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme

Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. 2020 war coronabedingt ein sehr schwieriges Jahr, in dem gemäß der Landesverordnungen und Lockdowns Aktivitäten nur in sehr beschränktem Maße durchführbar waren.

So konnten insgesamt nur rund 3.500 Teilnehmer an unseren 31 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teilnehmen. Soweit möglich fanden an den unterschiedlichen Standorten dennoch informative Gesprächsrunden zu Rechtsfragen und aktuellen Themen sowie sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse und gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten statt, natürlich alles unter den erforderlichen AHA-Regeln.



Kinder- und Jugendsozialarbeit

Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2020 – eingeschränkt durch die zulässigen Öffnungszeiten während der Pandemie – 101 Veranstaltungen mit 5.076 Kindern statt, vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen und den Lesestuben in Teterow und Gnoien mit Vorlesestunden für Kinder. Ebenso unterstützte der ALV Röbel/Müritz wieder das Kinderfest in Röbel und auch der Ferienerlebnistag im Paserwälder Lindenbad konnte im Juli stattfinden. Der Jugendclub in Löcknitz des ALV Uecker-Randow musste leider geschlossen werden.

Vereinsstatistik 2020

ALV M-V gesamt	
Anzahl:	
Mitglieder:	594
Ehrenamtlich Tätige:	138
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	18.518
Selbsthilfegruppen:	27
Anzahl der Teilnehmer gesamt	292
Allgemeine soziale Beratungen:	11.548
Schuldner- und Insolvenzberatungen:	4.163
davon: Insolvenzanträge	501
Werkstätten/Börsen gesamt:	52
Möbelbörsen	13
betreute Anzahl der Personen	16.982
Textilbörsen/Kleiderkammern	21
betreute Anzahl der Personen	40.069
Tafelprojekte	12
betreute Anzahl der Personen	40.702
Suppenküchen	4
betreute Anzahl der Personen	20.338
Selbsthilfewerkstätten	2
betreute Anzahl der Personen	702
Veranstaltungen mit Kindern:	101
Anzahl der Teilnehmer gesamt	5.076

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2020 Träger von insgesamt 9 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Hier waren 22 FachberaterInnen (16,6 Vollzeitstellen) und 9 Verwaltungskräfte (4,1 Vollzeitstellen) tätig. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.



Mit 662 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2020 2.507 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kommen 1.656 Kurzberatungen mit 47 Verweisen auf das Regelinsolvenzverfahren.

Die Verschuldung betrug bei 9.120 Forderungen insgesamt über 16,1 Mio. EUR.

Darunter sind 698 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 5,3 Mio. EUR und 316 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 765 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 67 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 71 Tsd. EUR.

Die Vermögensauskunft musste 230 mal beim Gerichtsvollzieher abgegeben werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 1 bis 2 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.



Das erste Beratungsgespräch ist zumeist sehr umfangreich. Hier geht es auch darum, Ratsuchende mental und ggf. für einen längeren Entschuldungsprozess motivational zu stärken.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit. Aber auch Erkrankung, Unfall und Sucht, Einkommensarmut, Konsumverhalten sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 94,7 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 600,- EUR zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 35 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 14 Forderungen von insgesamt mehr als 26.000,- EUR.

501 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 44 erfolgreich.

Demgegenüber sind 280 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.



– der ALV M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.213 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen

Voraussetzungen sowie Verfahrensweisen auf. Infolge dessen sind 876 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden.

Das nunmehr verabschiedete und 2021/22 in Kraft tretende „Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt die weiteren Perspektiven völlig offen. Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.

Unser Appell an die Verantwortlichen sowohl in Politik als auch in der Verwaltung des Landes M-V bleibt daher weiterhin aktuell: Zerschlagen Sie nicht gewachsene und bestens funktionierende Strukturen mit Diensten für arme oder überschuldete Menschen. In diesem Bereich weiter Geld zu sparen wird langfristig teuer, denn Schuldnerberatung und andere Sozialarbeit mindert Kosten für die öffentliche Hand und finanzielle Ausfälle von Gewerbetreibenden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.



Die Covid-19-Pandemie hat die Probleme verschärft.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.

Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern bedanken.